



**Arbeitskreis: Migration und Gesundheit
Protokoll vom 29.06.2022**

Moderation: Sabine Schweele (Sprecherin des AK Migration und Gesundheit)

Protokollantin: Sophia Krake (Ansprechpartnerin bei GesBB für den AK Migration und Gesundheit)

Thema: Probleme von jungen Eltern mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung bei der Ausstellung von Geburtsurkunden
--

Tagesordnung der Sitzung

0. Vorstellungsrunde

1. (Nicht-)Ausstellung von Geburtsurkunden geflüchteter Kinder | Vorstellung aktueller Forschungsergebnisse – Martha Engelhardt (M.Sc. Psychologie, DFG-Projekt Pregnancy and Obstetric Care of Refugees (PROREF), Alice Salomon Hochschule)

2. Erfahrungen mit der Problematik in Berlin und Brandenburg

Giovanna Aceves Vivanco (Sozialarbeiterin, Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, Familienhebammen, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Friedrichshain-Kreuzberg)

Martina Osterndorff-Windvogel (Projektmitarbeiterin, Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg, Gesundheit Berlin Brandenburg e. V.)

3. Einschätzungen und Aktivitäten zum Thema auf der Berliner Landesebene – Ella Amir-Haeri (Fachreferentin, Beauftragte für Integration und Migration des Berliner Senats)

4. Aktuelles

5. Themenplanung für die nächste Sitzung

TOP 0

Es wird beschlossen, dass die Vorstellungsrunde aufgrund der begrenzten Zeitkapazitäten ausgelassen wird. Alternativ schreiben die Teilnehmenden in Zoom zusätzlich ihre zugehörige Institution hinter den eigenen Namen.

TOP 1

(Nicht-)Ausstellung von Geburtsurkunden geflüchteter Kinder | Vorstellung aktueller Forschungsergebnisse

Martha Engelhardt, M. Sc. Psychologie

Kontakt: engelhardt@ash-berlin.eu

Vorstand:

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Gabriela Leyh, (Vorsitzende)

Prof. Dr. Theda Borde, Kathrin Feldmann, Monika Gordes, Annette Berg, Prof. Dr. Martin Heinze, Sabine Schweele, Jürgen Hardt (Ehrevorsitzender)



Inhaltliches

Frau Engelhardt präsentiert die Forschungsergebnisse zum Thema im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation. Die Studienergebnisse werden in der Zeitschrift „Migration und Soziale Arbeit“, Ausgabe 4/2022 veröffentlicht.

Die Präsentation zu den Forschungsergebnissen siehe Anhang.

Fragen und Kommentare

Kommentar: Open.med versorgt im Rahmen seiner Sprechstunde Menschen ohne Krankenversicherung. Die Erfahrung zeigt, dass viele Eltern mit Neugeborenen (bis ein Jahr) dieses Angebot nutzen. Hierbei handelt es sich vor allem um Eltern aus Vietnam, bei denen der Prozess der Vaterschaftsanerkennung sehr lang dauert. Nach der Anerkennung erhalten die Babys häufig einen Krankenversicherungsschutz (da ein Rechtsanspruch besteht) und müssen das Angebot von open.med nicht mehr nutzen.

Frage: Wie haben die Abstands- und Hygiene-Maßnahmen während der Corona-Pandemie zur Verschlechterung der Chancen zur Ausstellung von Geburtsurkunden für Menschen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung beigetragen?

→ Durch die Abstands- und Hygiene-Maßnahmen sind persönliche Vorsprachen in den zuständigen Behörden praktisch unmöglich geworden. Dies stellt für die Familien eine zusätzliche bürokratische Hürde dar. Außerdem müssen die Familien Original-Dokumente über den Postweg bei den Behörden einreichen. Nicht selten gehen diese allerdings auf dem Weg verloren – was ein großes Problem darstellt, da es sehr aufwendig und teils unmöglich ist, diese wieder zu erhalten. Sind die Original-Dokumente in den Behörden angekommen, verbleiben diese während des gesamten Verfahrens vor Ort. Daher haben die Familien während der oft sehr langen dauernden Verfahren die Original-Dokumente nicht zur Verfügung.

Kommentar: In Spandau hat sich eine Berlinweite Steuerungsrunde zum Thema gebildet. Diese besteht seit ca. 3-4 Jahren u.a. aus Mitarbeiter*innen der zuständigen Behörden und Mitarbeiter*innen von freien Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind. Partiiell haben auch Standesbeamt*innen an den Sitzungen teilgenommen. Frau Huber (Koordination Frühe Hilfen im Jugendamt Spandau) hat die Leitung inne. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich im September statt. Interessierte können teilnehmen. Im Steuerungskreis wurde bereits ein Positionspapier mit Forderungen zur Problematik der Ausstellung von Geburtsurkunden für Menschen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung erstellt. Mitglieder des AK Migration und Gesundheit sind eingeladen, daran mitzuwirken und dieses zu verbreiten. Perspektivisch sollten die Forderungen nicht nur auf Berlin, sondern bundesweit ausgerichtet werden.

Kontakt Frau Huber (Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen): s.huber@ba-spandau.berlin.de

Nächster Termin (digital): 08.09.22, 12:30 – 14:30 Uhr, der Link wird eine Woche vor dem Termin versendet.

Frage: Innerhalb der Studie wurde von vorherrschendem Rassismus in Standesämtern berichtet. Wie wurde dieser gemessen und welche Maßstäbe wurden angesetzt?

→ Da es sich um eine qualitative Studie handelte, wurden keine Messmethoden im engeren Sinn angesetzt. Die Erkenntnisse stammen aus den Erfahrungsberichten der Befragten, die in ihren Ausführungen explizit den Rassismus in Standesämtern benennen.

In einem nächsten Schritt sollten ggf. auch Standesbeamt*innen zu dieser Thematik befragt werden.



TOP 2

Erfahrungen mit der Problematik in Berlin

Giovanna Aceves Vivanco

Kontakt: Giovanna.AcevesVivanco@ba-fk.berlin.de

Inhaltliches

Frau Aceves Vivanco kann die von Frau Engelhardt präsentierten Studienergebnisse grundsätzlich bestätigen. Auch die Fachkräfte im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, die im Bereich der Frühen Hilfen tätig sind, melden erhebliche Probleme bei der Ausstellung von Geburtsurkunden für Menschen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung, die sich mit der Corona-Pandemie noch einmal zugespitzt haben.

In den Berliner Bezirken wird das Thema, aufgrund eines vorhandenen Spielraums, unterschiedlich angegangen, weswegen eine Vernetzung der Bezirke sinnvoll ist. Teilweise sind die Probleme mit den zuständigen Behörden so schwerwiegend, dass Familien abgeraten wird, in bestimmten Bezirken zu entbinden.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg argumentieren die Fachkräfte im Fall der Verweigerung der Ausstellung einer Geburtsurkunde mit der Gefährdung des Kindeswohls. Wenn Kinder keine Geburtsurkunde erhalten und damit nicht im System auftauchen, können keine Leistungen beantragt werden. Dies führt bei einigen Familien zur Existenzgefährdung und ist nicht im Sinne des Kindeswohls.

Die Erfahrung zeigt, dass bei Einschaltung des KJGD in den Prozess der Beantragung eines Auszugs aus dem Geburtenregister (teilweise auch über die Amtsleitung), das Verfahren beschleunigt werden kann und eher zum Erfolg führt.

Besonders problematisch ist für die Eltern die Besorgung von Original-Dokumenten, insbesondere, wenn es um anerkannte Flüchtlinge oder Menschen im Asylverfahren geht. Weiterhin führt eine falsche Schreibweise von Namen (aufgrund von Kommunikationsproblemen zwischen der Behörde und den Familien) dazu, dass diese nur schwer geändert werden können. Häufig wird in diesem Zusammenhang auf die Konsultation eines Anwalts verwiesen.

Fragen und Kommentare

Kommentar: Die Ausführungen können aus der Praxis analog für den Bezirk Spandau bestätigt werden. Beratungsstellen müssen vor allem geflüchtete Familien in diesem langwierigen Prozess intensiv unterstützen.

Allerdings gibt es bereits auch Beispiele guter Praxis in Spandau. So gibt es ein multilinguales mobiles Lotsenteam (auf bestimmte Sprachen begrenzt) in verschiedenen Krankenhäusern, welches eine enge Zusammenarbeit mit dem KJGD, im Bereich des Informationsaustauschs pflegt. In der Beratungspraxis spielen Schweigepflichtsentscheidungen eine große Rolle, dadurch können die Berater*innen aktiv den Beantragungsprozess unterstützen.

Kommentar: Auch bei der freiwilligen Rückkehr von Menschen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung behindert die Nicht-Ausstellung von Geburtsurkunden den Prozess, da ohne international anerkannte Geburtsurkunde keine Passersatzpapiere ausgestellt werden können.

Erfahrungen mit der Problematik in Brandenburg

Martina Osterndorff-Windvogel

Kontakt: osterndorff@gesundheitbb.de



Inhaltliches

Frau Osterndorff berichtet von ihren Erfahrungen aus dem Land Brandenburg. Dort beschäftigt sich die AG Frauen und Integration seit einigen Jahren mit dem Thema. Es bestehen grundsätzlich dieselben Herausforderungen wie in Berlin, die in den letzten Jahren nicht grundsätzlich behoben werden konnten.

Durch den Ermessensspielraum der Standesbeamt*innen bei der Ausstellung von Geburtsurkunden gibt es auch in Brandenburg erhebliche Unterschiede in der Ausstellungspraxis in den unterschiedlichen Landkreisen. Dieser Ermessensspielraum wird auch häufig dafür genutzt, die Echtheit von vorgelegten Dokumenten anzuzweifeln. Im Folgenden muss die zuständige Botschaft im Rahmen der Legalisierung der Dokumente einbezogen werden.

Größte Probleme haben im Land Brandenburg Menschen aus Afghanistan und Eritrea, Menschen, die sich im Asylverfahren befinden und Eltern aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Weniger Probleme haben Menschen mit einem anerkannten Aufenthaltstitel, beispielsweise syrische Geflüchtete. Die Nicht-Ausstellung von Geburtsurkunden kann für die Betroffenen Probleme bis ins Erwachsenenalter nach sich ziehen, besonders wenn es um Eheschließungen oder Einbürgerungen geht.

Bei vielen Institutionen und Betroffenen gibt es noch unzureichendes Wissen über die benötigten Dokumente, die je nach Bundesland unterschiedlich sein können. So wird häufig auch ein Auszug aus dem Geburtenregister akzeptiert, wenn es um die Beantragung von Leistungen geht.

Momentan gibt es in Brandenburg keine konkreten Lösungsansätze für die Problematik, vielmehr braucht es bundesgesetzliche Lösungen, die das Personenstandsrecht diskriminierungsfreier werden lassen. Außerdem kann am Ermessensspielraum der Standesbeamt*innen angesetzt werden und diese in die Diskussion einbezogen werden. Hier könnte beispielsweise mit Schulungen im Bereich interkulturelle Kompetenzen bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen angesetzt werden.

Auch in Brandenburg ist die Kommunikation der verschiedenen beteiligten Behörden je nach Landkreis unterschiedlich und kann einen erheblichen Einfluss auf den Beantragungsprozess haben.

TOP 3

Einschätzungen und Aktivitäten zum Thema auf der Berliner Landesebene

Ellahe Amir-Haeri

Kontakt: ellahe.amir-haeri@intmig.berlin.de

Frau Amir-Haeri berichtet, dass Anfragen zur Unterstützung bei der Beantragung einer Geburtsurkunde auch häufig im Willkommenszentrum auflaufen, welches bei der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration angesiedelt ist. Sie teilt die Einschätzung zu den vorhandenen Problematiken.

Als besondere Herausforderungen nennt sie den Ermessensspielraum der Standesbeamt*innen. Erschwerend kommt hinzu, dass diese nicht weisungsgebunden sind. Zwar gebe es eine Fachaufsicht, allerdings kann auch diese keine Weisungen an die Standesbeamt*innen erteilen.

Als zusätzliches Hindernis führt Frau Amir-Haeri an, dass das Personenstandsrecht nicht an gerichtliche Entscheidungen gebunden ist, die in ähnlichen Fällen bereits getroffen wurden (etwa durch das Bundesverwaltungsgericht). So müssen die Einzelfälle immer wieder neu und individuell bewertet und entschieden werden.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales plant für das Jahr 2023 Schulungen für Berater*innen im Personenstandsrecht, sodass diese noch gezielter und anhand der aktuellen Gesetzeslage Familien unterstützen können. Außerdem entwickelt die Senatsverwaltung derzeit eine Handreichung zum Thema „Ausstellung von Geburtsurkunden in Berlin“, die sich ebenfalls an Berater*innen und Betroffene richtet und schnellstmöglich veröffentlicht werden soll.

Außerdem gibt es durch die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration auf der Ebene der Integrationsminister*innenkonferenz bereits Initiativen, Erleichterungen in diesem Be-



reich anzustoßen. Bundesgesetzliche Änderungen gestalten sich hier jedoch schwierig, da das Personenstandsrecht unmittelbar mit dem Identitätsrecht verknüpft ist und damit auch andere politische Interessen betroffen wären.

Fragen und Kommentare

- Frage: Welche weiteren politischen Initiativen gibt es, um eine Vereinfachung des Beantragungsverfahrens herbeizuführen?
- Die Teilnehmenden aus der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung können hierzu keine Aussagen treffen. Auf dieser Ebene können lediglich Strukturen geschaffen werden, um die Betroffenen im Prozess zu unterstützen und bestmöglich zu informieren.
Die Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltungen können die Problematiken an die politischen Entscheidungsträger*innen weitertragen und sich an den Austauschen zum Thema beteiligen.

Kommentar: Da sich die Informationsbroschüre auch an die Betroffenen selbst richtet, wird ange-regt, diese auch in den relevanten Sprachen zu übersetzen. Für nicht alphabetisierte Menschen wäre es sinnvoll, zusätzliche Erklärvideos zu drehen, damit ein nied-rigschwelliger Zugang zu den Informationen gewährleistet werden kann.

Zusammenfassung der Diskussion und Vorschlag für weiteres Verfahren

Grundsätzlich scheint ein Einbezug der Standesbeamt*innen in den Diskurs und deren Schulung sinnvoll. Sie sollten vor allem dazu sensibilisiert werden, in ihrem Ermessenspielraum auch das Kin-deswohl einzubeziehen.

Weiterhin sollten Multiplikator*innen zur Thematik geschult werden, um möglichst viele betroffene Familien zu erreichen. In einem weiteren Schritt sollten ebenso Familien bezüglich ihrer Rechte in diesem Verfahren sensibilisiert werden.

Perspektivisch sollte in Richtung der politischen Entscheidungsträger*innen in diesem Zusammen-hang auch mit der Verwehrung des Rechts auf Gesundheit argumentiert werden. Es müssen Wege aufgezeigt werden, wie man Kinder, unabhängig vom Status der Eltern krankenversichern kann. Hier gibt es bereits bei open.med eine gute Praxis mit dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf, in der Kinder unabhängig von der Geburtsurkunde die U1-Untersuchung bekommen. Die Kosten werden dann durch das zuständige Gesundheitsamt erstattet.

Grundsätzlich muss den politischen Entscheidungsträger*innen die Dringlichkeit des Themas vermit-telt werden, um dafür zusätzliche finanzielle Mittel freizumachen (analog der medizinischen Versor-gung der Menschen im Asylverfahren).

Eine Verbesserung der Situation kann auch durch die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz erwartet werden. Hiernach kann eine Verbesserung im Identitätsrecht für die Betroffenen erfolgen. Durch den Berliner Koalitionsvertrag wird die Einführung einer Berlin-ID-Card geprüft, die einen Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Wohnen ermöglichen soll. Hier kann darauf hinge-wirkt werden, dass neugeborene Kinder in diesem Prozess unbedingt mitgedacht werden sollten.

TOP 4

Aktuelles

Entfällt



TOP 5

Themenplanung für die nächste Sitzung

Die Themenplanung für die nächste Sitzung erfolgt in der Vorbereitungssitzung der Sprecherinnen. Das Thema des Zugangs zur Psychotherapie für Menschen mit Migrationshintergrund wird auf die Dezember-Sitzung verlegt.

Nächste Termine:

28.09.2022

07.12.2022

Mittwochs, 15-17 Uhr

Gesundheit Berlin Brandenburg e. V.

Friedrichstraße 231, Haus A, 4. Etage

10969 Berlin

Kontakt zu den Sprecherinnen:

Dr. Simone Penka

TransVer

Projektleitung

Müllerstraße 156 a, 1. Hinterhof, Aufgang 7 (links)

13553 Berlin

E-Mail: Simone.penka@charite.de

Tel.: 030 20 969 04 15

Nazife Sari

Interkulturelle Brückenbauer*innen in der Pflege

Interkulturelle Brückenbauer*innen Palliative Care

Projektleitung

Wassertorstraße 21 a,

10969 Berlin

E-Mail.: n.sari@diakonie-stadtmitte.de

Tel.: 030 69 51 78 23

0163 550 68 44

Sabine Schweele

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit

Yorckstraße 4-11,

10965 Berlin

E-Mail: Sabine.schweele@ba-fk.berlin.de

Tel.: 030 902 98 35 43

Organisatorische Unterstützung bei GesBB:

Sophia Krake

Gesundheit Berlin Brandenburg e. V.

Friedrichstraße 231, Haus A, 4. Etage

10969 Berlin

E-Mail: krake@gesundheitbb.de

Tel.: 030 44 31 90 921